

Windpark Bendorf

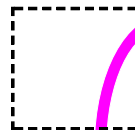
Stellungnahme

zum Schreiben der UNB Kreis Rendsburg-Eckernförde
vom 26.04.2013
„Nachforderung von Unterlagen“

17.05.2013

Auftraggeber:

WindStrom Erneuerbare Energien GmbH
An der Autobahn 37
28876 Oyten



GFN
**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Adolfplatz 8
24105 Kiel
0431 / 800 94 80 Tel.
0431 / 800 94 79 Fax
Email: Kiel@GFNmbH
Internet: www.GFNmbH.de

1 Nachforderungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (GFN mbH 2013)

Nachforderung UNB	Erwiderung
<p>Der gesamte Eingriff in den Naturhaushalt und seiner Schutzgüter ist in Plänen detailliert maßstäblich darzustellen. Die Pläne müssen alle erforderlichen Angaben enthalten zum Bestand und der Wertigkeit der Flächen (Art der Flächen, vorhandene Knicks, vorhandene Bäume etc.) und zum geplanten Eingriff (bau-, anlage- und betriebsbedingte Standorte der Windkraftanlagen, Darstellung Rotorradius / -durchmesser, Versiegelungen, Verrohrungen etc.).</p>	<p>Die Eingriffsregelung gemäß BNatSchG wird in Schleswig-Holstein für die Errichtung von Windparks durch den Runderlass „Grundsätze zur Planung von und Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ (2012) rechtlich konkretisiert. Demnach wird der Ausgleich bei der Errichtung von Windkraftanlagen pauschal ermittelt. Für Erschließungsmaßnahmen sind Art und Umfang des Ausgleichs gesondert zu ermitteln.</p> <p>Die Eingriffsbilanzierung im LBP wurde gemäß Runderlass durchgeführt, getrennt nach Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Beeinträchtigungen durch Versiegelungen sowie Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Knick- und Grabennetz.</p> <p>Für das Plangebiet des WP Bendorf liegt eine Nutzungstypenkartierung vor, die 2012 im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt wurde (zur besseren Übertragung der Horchbox-Ergebnisse der Fledermauserfassung auf die geplanten Anlagenstandorte, s. Fachgutachten). Beim Plangebiet handelt es sich - wie im LBP in Kap. 5.1.1 dargestellt - um eine intensiv genutzte Agrarlandschaft mit Acker- und Grünlandnutzung. Eine Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen durch das Vorhaben ist mit Ausnahme von Knickabschnitten (s.u.) auszuschließen. Da die Eingriffsbilanzierung der Versiegelungen (Kranstellflächen, Zuwegung) gemäß den Vorgaben der UNB Rendsburg-Eckernförde sowohl für Acker- als auch für Grünland pauschal mit dem Faktor 0,75 berechnet wird, wurde im LBP auf eine detaillierte Darstellung bzw. Aufschlüsselung der Eingriffsflächen getrennt nach Acker bzw. Grünland und eine kartografische Darstellung verzichtet. Diese wird entsprechend der Nachforderung der UNB in der vorliegenden Stellungnahme nachgeholt, die Biotoptypenkarte mit Zuwegung und WEA-Standorten findet sich im Anhang. Die Prüfung der Karte zeigt, dass durch den geplanten Zuwegungsbau ausschließlich Äcker und Intensivgrünland, sowie Knickabschnitte (s. f. Absatz) und in sehr geringem Umfang offenen Gräben (s.u.) betroffen sind.</p>

Nachforderung UNB	Erwiderung
	<p>Die Eingriffe in das Knicksystem sind detailliert den Abbildungen 18 und 19 im LBP zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird. Diese Darstellung ist aus gutachterlicher Sicht als ausreichend detailliert anzusehen, um auf dieser Grundlage eine Prüfung vornehmen zu können.</p> <p>Im LBP findet sich keine kartographische Darstellung der geplanten Grabenverrohrungen. Diese wurden im Verlauf der Zuwegung lediglich aufsummiert (Gesamtumfang rd. 72 lfd. m).</p> <p>Die Flächen im Plangebiet werden ganz überwiegend durch unterirdisch verlegte Dränagen entwässert. Bei den wenigen offenen Gräben handelt es sich vorwiegend um kurze, isolierte Abschnitte, die intensiv unterhalten, durch die angrenzenden Flächen stark eutrophiert werden und daher insgesamt nur eine geringe Natürlichkeit aufweisen. Ihrer Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vernetzungsfunktion in der Landschaft ist daher nur gering.</p> <p>Wie die Prüfung der Biotoptypenkarte im Anhang zeigt, ist die Betroffenheit von Gräben durch die Zuwegung insgesamt sehr gering und beschränkt sich auf 2 Gräben, die für die Zuwegung abschnittsweise verrohrt werden müssen (insgesamt also rd. 12 lfd. m). Die Betroffenheit ist also geringer als die ursprünglich im LBP angesetzten 72 lfd. m. Mit Verweis auf die nur geringfügigen Änderungen des Gesamtausgleichsumfang wird der im LBP angesetzte Ausgleich für die Grabenverrohrungen trotz geringfügiger Überkompensation beibehalten.</p> <p>Die projektspezifischen Angaben zu den Standorten der WEA sowie Rotorradius, -durchmesser etc. sind Abbildung 1 und Tabelle 1 im LBP zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird.</p>
<p>Bei der Darstellung des Eingriffs sind die Errichtung der Windkraftanlagen und die Erschließungsmaßnahmen gesondert zu ermitteln.</p>	<p>Es wird auf die pauschalierte Eingriffsbilanzierung der WEA gemäß Runderlass 2012 verwiesen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts werden in Kap. 9.1 des LBP, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in Kap. 9.3 des LBP bilanziert.</p> <p>Die durch die Versiegelungen / Eingriffe in das Knick- und Grabennetz entstehenden Beeinträchtigungen im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen sind im LBP in Kap. 9.2 (Grabenverrohrungen), Kap. 9.4 (Versiegelungen) und Kap. 9.5 (geschützte Biotope)</p>

Nachforderung UNB	Erwiderung
	<p>gesondert ermittelt und bilanziert.</p> <p>Diese Forderung ist daher nicht nachvollziehbar.</p>
<p>Der Wald ist Bestandteil der Landschaft und daher mit in die Bewertung des Landschaftsbildes einzubeziehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bewertung des Landschaftsbildes nach Werner Nohl.</p>	<p>Der Wald ist Bestandteil der Landschaft, unterliegt bezüglich der visuellen Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen allerdings einer umfangreichen Sichtverschattung durch den Baumbestand. Die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsempfindens im Wald sind daher vernachlässigbar gering – zumal der Bestand im benachbarten Wald durch Nadelhölzer (ganzjährig begrünt) dominiert wird und die Waldwege einen größeren Abstand zum südlichen Waldrand haben.</p> <p>Selbst wenn der geschlossene Waldbestand in die Bilanzierung eingestellt wird, erhöht sich der im LBP ermittelte Landschaftsbildwert für den gesamten Betrachtungsraum (2,2) dadurch nicht (vgl. Darstellung im Anhang). Dies begründet sich dadurch, dass der Landschaftsbildwert im LBP (2,2) durch Aufrundung auf die Wertstufe gemäß Erlass ermittelt wurde.</p>
<p>Gleichfalls ist ein Konzept zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzulegen. Soll der Ausgleich über den Einkauf in ein Ökokonto erfolgen, so muss die Art der Ausgleichsmaßnahmen der Art des Eingriffs entsprechen. Ein Ausgleich von Verrohrungen erfolgt z.B. über die Entrohrung von Gewässern. Bei Einkauf in ein Ökokonto sind alle für das Ökokonto erforderlichen Angaben vorzulegen. Dazu gehören Lage und Größe der Flächen, die Ausgangswerte und das Zielbiotop sowie die dort geplanten Aufwertungsmaßnahmen in Art und Umfang. Aufgrund der gesicherten Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird auf die Ökokonto-Flächen der Ausgleichsagentur verwiesen.</p>	<p>Der eingereichte LBP war eine Vorabprüfversion, in der deutlich gekennzeichnet war, dass die Details zum Ausgleich noch nachgereicht werden.</p> <p>Der flächige Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie für Beeinträchtigungen durch Versiegelungen im Umfang von insgesamt 184.421 m² (= 184.421 Ökopunkte), der zusätzlich zur Zahlung für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (875.226 Euro) anfällt (vgl. LBP Kap. 9.6), wird in Form von <u>2 Ökokonten im Kreis Nordfriesland</u> (beide im Naturraum Geest) erbracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökokonto Achtrup 136.464 Ökopunkte 2. Ökokonto Bargum 47.957 Ökopunkte <p>Beide Ökokonten liegen im gleichen Naturraum wie der Eingriff (Geest). Auch wird durch Einkauf in diese Ökokonten ein funktionaler Ausgleich sichergestellt, da es sich bei den Flächen / Maßnahmen in beiden Ökokonten um Aufwertungen von Offenlandflächen (Umwandlung von Acker / Intensivgrünland in extensiv genutzte Grünländer) handelt. Details zur Lage der Ökokonten und deren Ausgleichskonzept sind im Anhang aufgeführt (Kap. 2.1.2).</p> <p>Dabei handelt es sich um Ausgleichsflächen, die in</p>

Nachforderung UNB	Erwiderung
	<p>die Ökokonten nach fachlich-rechtlich anerkannter Praxis eingebucht wurden. Eine Prüfung erfolgte durch die UNB des Kreises Nordfriesland, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen / Maßnahmen und die Anrechnung in abbuchbare Ökopunkte den fachlichen Kriterien genügen. Sollte von Seiten der UNB des Kreises Rendsburg-Eckernförde diesbezüglich weiterer Prüfbedarf bestehen, so können detaillierte Unterlagen zu einzelnen Flächen / Maßnahmen dieser Ökokonten bei der UNB des Kreises Nordfriesland bzw. der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein angefordert werden.</p> <p>Ein Ausgleich der Grabenverrohrungen durch Entrohrungen ist im Plangebiet oder der Umgebung aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der überwiegend im Bereich der Nutzflächen verlaufenden unterirdischen Drainagen nicht möglich. Bei den durch das Vorhaben betroffenen Gräben handelt es sich durchweg um intensiv unterhaltene, jährlich mindestens einmal geräumte und einer starken Eutrophierung unterliegende Entwässerungsgräben, die zudem größtenteils nur kleine, isolierte Grabenabschnitte darstellen (vgl. Biotoptypenkarte im Anhang). Die Gräben weisen daher nur einen geringen Natürlichkeitsgrad auf. In der Eingriffsbilanzierung wurde die Überbauung durch einen Flächenzuschlag zur Ausgleichsfläche bilanziert (Kap. 9.2).</p>
<p>Soll der Ausgleich über Ausgleichsflächen erfolgen, so muss die Art des Ausgleichs ebenfalls dem geplanten Eingriff entsprechen. Es ist in Plänen und Text detailliert darzustellen, wo und in welcher Form der Ausgleich erfolgen soll. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen müssen vor Beginn des Eingriffs wirksam sein. Die Absicherung über eine Grunddienstbarkeit ist zwingend erforderlich.</p>	<p>Es ist kein Ausgleich über Ausgleichsflächen geplant.</p>

2 Nachforderungen zum Tierökologischen Fachgutachten inkl. Artenschutzrechtlicher Bewertung (GFN mbH 2013)

<p>Es ist hinreichend zu belegen, ob die geplanten Windkraftanlagen-Standorte außerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz liegen.</p>	<p>Das Gebiet liegt außerhalb von „Gebieten mit besonderer Eignung für den Vogelschutz“ gemäß Anhang II der LLUR-Empfehlungen (LANU 2008). Es wird dazu auf Kap. 3.4 im Fachgutachten (GFN mbH 2013) verwiesen. Die kartografische Darstellung in Abbildung 4 im Gutachten zeigt dies hinreichend genau.</p>
<p>Sofern dies der Fall ist, sind konkrete belastbare Aussagen zu denen im Tierökologischen Gutachten sowie nachfolgend genannten Vogelarten und der Art des Vorkommens zu machen. Es ist hinreichend zu belegen, ob und in welcher Weise die im Tierökologischen Gutachten sowie die nachfolgend genannten Arten von den Windkraftanlagen betroffen sind als auch, ob und warum eine Betroffenheit gegebenenfalls ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Im Tierökologischen Fachgutachten ist der Bestand der Brutvögel mit besonderer Bedeutung gemäß LANU-Empfehlungen (2008) in der Umgebung des Vorhabens in Kap. 5.1 dargestellt. Diese Darstellung stützt sich in erster Linie auf die Daten des Artenkatalogs des LLUR (Abfrage 2012) sowie weiterer Quellen (Abfragen bei der OAGSH, Landesverband Eulenschutz, u.a.). <u>Die relevanten Arten werden aufgeführt und es wird darauf hingewiesen, dass mit weiteren vorhabensrelevanten Vorkommen nicht zu rechnen ist.</u> Für die betroffenen Arten erfolgt in Kap. 6 dann die Konfliktbewertung.</p> <p>Als Ergänzung / Aktualisierung der Darstellungen im Fachgutachten wird nachfolgend auf die genannten Arten eingegangen und detailliert dargestellt, warum diese durch die Planung nicht betroffen sind. Die entsprechenden Datenquellen werden genannt, so dass eine Überprüfung der Angaben durch die UNB möglich ist.</p> <p>Nach Rücksprache mit der UNB (Frau KIRSCH) ist „Erfassung“ mit „Datenrecherche“ gleichzusetzen, bedeutet also nicht Kartierung vor Ort.</p>
<p>Es muss sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz eine Erfassung von Groß- und Greifvögeln erfolgen. Dazu gehören die aktuelle Erfassung und Bewertung der Brutplätze, Nahrungshabitate, Flugwege zwischen Nahrungshabitat und Brutplatz von Schwarz- und Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan, Seeadler, Rohr-</p>	<p><u>Schwarzstorch</u>: Derzeit brüten 7 Paare in Schleswig-Holstein¹. Die Art lebt sehr zurückgezogen in störungsarmen Wäldern mit Fließ- und Stillgewässern. Der Wald nördlich des geplanten WP Bendorf ist aufgrund seiner Zusammensetzung (v.a. Nadelwald), hydrologischen Situation und der relativ starken Durchforstung bzw. des dichten Wegenetzes als Bruthabitat für den Schwarzstorch nicht geeignet. Mit Vorkommen in diesem Wald ist nicht zu rechnen.</p>

¹ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2012): Jagd und Artenschutz – Jahresbericht 2012.

<p>Korn- und Wiesenweihe.</p>	<p><u>Weißstorch</u>: Im Prüfradius des Vorhabens (4 km) befinden sich keine Brutplätze des Weißstorches (Artkataster des LLUR, Störche im Norden http://stoerche.imnorden.jimdo.com/). Die Verbreitungssituation des Weißstorchs in Schleswig-Holstein ist sehr gut dokumentiert, die Daten der Horstbetreuer auf der genannten Seite sind aktuell und als Datenquelle allgemein fachlich anerkannt. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Schwarzmilan</u>: Der Schwarzmilan gehört in Schleswig-Holstein zu den seltenen und nur unregelmäßig brütenden Greifvogelarten. Vorkommen im Bereich der Planung und des weiteren Umfeldes sind nicht bekannt und auch nicht anzunehmen, da die Art an bewaldeten Seeufern und in Bruchwäldern der Flüsse brütet (LLUR-Artkataster, Berndt et al. 2002²). Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Rotmilan</u>: Eine aktuelle Abfrage bei der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft SH (OAGSH), die für den Rotmilan seit 2010 eine landesweite Erfassung der Art koordiniert, ergab für das Plangebiet und die Umgebung (Prüfradius 6 km) keine Brutnachweise. Dies ist nicht verwunderlich, da der Rotmilan schwerpunktmäßig in den östlichen und südöstlichen Landesteilen Schleswig-Holsteins verbreitet ist und die Gemeinde Bendorf am Rande des Verbreitungsgebietes der Art liegt (vgl. hierzu auch Karte im Anhang). Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Seeadler</u>: Die Brutplätze des Seeadlers in Schleswig-Holstein sind bekannt (Projektgruppe Seeadlerschutz, B. STRUWE-JUHL, LLUR-Artkataster). Demnach befinden sich im Prüfradius (6 km) des Vorhabens keine Seeadlervorkommen. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Rohrweihe</u>: Das Plangebiet liegt nicht in einem Brutverbreitungsschwerpunkt der Rohrweihe, da es sich dabei um eine stark drainierte Agrarlandschaft abseits der Küste oder größerer Feuchtgebiete mit entsprechendem Schilfbestand handelt und geeignete Bruthabitat für die Rohrweihe im Plangebiet fehlen. Im Artkataster des LLUR sind für den Betrachtungsraum keine Vorkommen belegt. Auch der Brutvogelatlas Schleswig-Holstein weist in der Region keine Vorkommen auf². Die Art ist nicht planungsrelevant.</p>
-------------------------------	--

² BERNDT, R. K., KOOP, B. & STRUWE-JUHL, B. (2002): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 5: Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster. Stand Dezember 2008

	<p><u>Kornweihe</u>: Die Kornweihe brütet in Schleswig-Holstein nur noch mit wenigen Paaren auf Sylt und an der Westküste (vgl. BERNDT et al. 2002). In Bezug auf die Agrarlandschaft in der Gemeinde Bendorf ist die Art daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Wiesenweihe</u>: Das Plangebiet WP Bendorf befindet sich nicht in einem Brutverbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe (LLUR-Artkataster, Jagd und Artenschutz – Jahresbericht 2012). Aktuelle Bruten im Umfeld der Planung sind auch beim WTK SH nicht bekannt. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p>
<p>Es müssen die Brutplätze des Wanderfalcken, Kranich und Uhus erfasst und bewertet sein.</p>	<p><u>Wanderfalke</u>: Auch die Vorkommen des Wanderfalcken sind gut dokumentiert (AG Wanderfalkenschutz, LLUR-Artkataster). Die Art brütet in Schleswig-Holstein auf menschlichen Bauwerken im Bereich der Westküste und Unterelbe (vgl. BERNDT et al. 2002). Vorkommen im Umfeld des geplanten WP Bendorf sind mit Verweis auf diese Datenlage und fehlende Brutmöglichkeiten auszuschließen. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Kranich</u>: Der Kranich kann gegenüber WEA generell als weitgehend unempfindlich angesehen werden, wegen der ausgeprägten Meidung der Fremdstrukturen auch bezüglich des Kollisionsrisikos (Literatur: z.B. SCHELLER & VÖKLER (2007)³, DÜRR UND LANGGEMACH (2012)⁴.</p> <p>Der Kranich ist in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig im östlichen und v.a. südöstlichen Landesteil verbreitet (vgl. BERNDT et al. 2002). Die Art brütet v.a. in Bruchwäldern mit hohem Wasserstand, der vor potenziellen Bodenfeinden schützt. Geeignete Bruchwälder o.ä. Bruthabitate mit hohem Wasserstand sind im Plangebiet des WP Bendorf nicht vorhanden. Auch in der Umgebung (nördlich angrenzender Wald) sind mit Verweis auf die Waldstruktur (überwiegend Nadelwald, keine Feucht- oder Bruchwaldteile) keine Vorkommen anzunehmen. Dementsprechend sind im LLUR-Artkataster für die Region keine Kranichvorkommen benannt. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p>

³ SCHELLER, W. & F. VÖKLER (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 46: 1-24.

⁴ DÜRR, T. & T. LANGGEMACH (2012): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 10.07.2012. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Staatliche Vogelschutzwarte, Buckower Dorfstraße 34, 14715 Nennhausen / OT Buckow

	<p><u>Uhu</u>: Für den Uhu liegen Daten aus dem Jahre 2008 vor. Demnach liegen 2 Brutvorkommen im Wald Bondenschriften (Abstand über 1,8 km). Eine Abfrage beim Landesverband Eulenschutz (15.04.2013) ergab keine neue Verbreitungssituation in diesem Wald.</p> <p>Die Art ist aufgrund der Vorkommen in der Umgebung planungsrelevant, die Beeinträchtigungen wurden im Fachgutachten artenschutzrechtlich geprüft.</p> <p>Der Uhu ist aufgrund seiner niedrigen Flughöhen in Bezug auf WEA im Offenland wenig kollisionsgefährdet, so dass in Schleswig-Holstein bislang keine Totfunde gemeldet wurden und der Bestand trotz Zunahme der Windkraftnutzung in den letzten Jahren stetig gestiegen ist (Details hierzu sind dem Fachgutachten zu entnehmen). Wie bereits die Beeinträchtigungsprognose im Fachgutachten ergab, sind für die Art nur geringe Beeinträchtigungen anzunehmen.</p> <p>Der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (v.a. Tötungsverbotstatbestand durch Kollisionsrisiko) für den Uhu ist aus gutachterlicher Sicht demzufolge auszuschließen.</p>
<p>Eine Erfassung und Bewertung der Wiesenvögel und des Wachtelkönigs muss erfolgen.</p>	<p><u>Wiesenvögel</u>: Im Einklang mit den LANU-Empfehlungen (vgl. Kap. 4.1) wurden für den überplanten Landschaftsraum keine Brutvogelerfassung durchgeführt, da es sich bei dem Gebiet um einen intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum handelt (Acker, Intensivgrünland). Störungssensible oder in Bezug zur Windkraftnutzung anderweitig empfindliche Wiesenvogelarten (z.B. Uferschnepfe) sind in solchen Landschaften aufgrund der Nutzungsintensität und der fehlenden Bodenfeuchte nicht zu erwarten. Hierzu liegen zahlreiche eigene Erhebungen aus vergleichbaren Landschaftsräumen bzw. entsprechende Literaturquellen vor. Diese Vorgehensweise ist langjährige gutachterliche Praxis und durch die LANU-Empfehlungen gedeckt. Brutvogelerfassungen für Windkraftplanungen führen wir aufgrund der genannten Aspekte i.d.R. nur für Planungen in (feuchten) Grünlandniederungen oder unmittelbar an der Küste durch.</p> <p>Das Spektrum potenziell betroffenen Wiesenvogelarten beschränkt sich im vorliegenden Fall auf die Arten Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper. Für diese Arten wurde im Fachgutachten eine Beeinträchtigungsprognose erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass sich für diese Artengruppe allenfalls ein mittleres Beeinträchtigungsniveau ergibt.</p>

	<p>Der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (v.a. Tötungsverbotstatbestand durch Kollisionsrisiko) für Wiesenvögel ist aus gutachterlicher Sicht demzufolge ebenfalls auszuschließen.</p> <p><u>Wachtelkönig:</u> Für den Wachtelkönig sind im Plangebiet und dessen Umgebung keine geeigneten Bruthabitate (Überschwemmungswiesen, Verlandungszonen, Hochstaudenfluren, extensive Mähweiden etc., vgl. BERNDT et al. 2002) vorhanden. Es liegen für den Betrachtungsraum dementsprechend auch keine Nachweise vor (LLUR-Artkataster). Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p>
<p>Außerhalb von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz ist eine Erfassung und Bewertung der Möwen- und Trauerseeschwalbenkolonien sowie der Zwerg- und Singschwäne erforderlich.</p>	<p><u>Möwenkolonien:</u> Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Möwenkolonien, es sind im 5 km-Umfeld keine größeren Stillgewässer mit Inseln vorhanden, auf denen solche Kolonien liegen könnten. Die Artengruppe ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Trauerseeschwalbenkolonien:</u> Die Trauerseeschwalbe ist in Schleswig-Holstein ein sehr seltener Brutvogel, der nur noch an wenigen Stellen an der Westküste (v.a. auf Eiderstedt) vorkommt (vgl. BERNDT et al. 2002, oder auch http://www.schleswig-holstein.nabu.de/themen/natura2000/arten/10829.html). Die Art kann sich als Brutvogel nur durch aktive Naturschutzmaßnahmen (Brutflöße) überhaupt halten. Da geeignete Bruthabitate fehlen, sind Brutvorkommen in der Gemeinde Bendorf oder der Umgebung sicher auszuschließen. Die Art ist daher nicht planungsrelevant.</p> <p><u>Zwerg-/Singschwäne:</u> Die Agrarlandschaft hat auch für diese nordischen Rastvogelarten keine besondere Bedeutung als Rasthabitat, die sie von der Umgebung herausheben würde. Bekannte Rastplätze oder geeignete größere Stillgewässer finden sich im Umfeld des Vorhabens (5 km-Radius) nicht (vgl. Ausführungen im Fachgutachten Kap. 5.2, auch z.B. WAHL & DEGEN 2009⁵), so dass auch keine über das Plangebiet hinweg verlaufenden Funktionsbeziehungen (z.B. zwischen Schlafplätzen und Nahrungsgebieten) anzunehmen sind. Einzelvorkommen in geringer Abundanz sind für das Plangebiet nicht auszuschließen, aufgrund der genannten Aspekte aber wenig wahrscheinlich. Beide Arten sind wie die anderen wertgebenden nordi-</p>

⁵ WAHL, J. & A. DEGEN (2009): Rastbestand und Verbreitung von Singschwan *Cygnus Cygnus* und Zwergschwan *C. bewickii* im Winter 2004/05 in Deutschland. Vogelwelt 130: 1-24

	<p>schen Rastvogelarten (z.B. Gänse) somit durch das Vorhaben wahrscheinlich nicht, allenfalls geringfügig betroffen (vgl. weiterführende Ausführungen im Fachgutachten Kap. 6).</p> <p>Auch für Zwerg- und Singschwan wird der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausgeschlossen (vgl. Ausführungen im Fachgutachten).</p>
<p>Die Schlafplätze des Kranichs, einschließlich seiner Nahrungsgebiete und Hauptflugkorridore sind zu erfassen und zu bewerten.</p>	<p>In der Umgebung des Vorhabens sind keine Schlafplätze des Kranichs bekannt. Schlafplätze der Art befinden sich an größeren Stillgewässern und Seen (v.a. in Ost- und Mitteldeutschland). Im Bereich des geplanten WP und der Umgebung sind keine als potenzielle Schlafplätze nutzbaren Gewässer vorhanden. Auch liegt Schleswig-Holstein am Rande des Hauptzugweges der Art, so dass das Zugaufkommen des Kranichs insgesamt relativ gering ausfällt bzw. v.a. im südöstlichen Landesteil erfolgt.</p>
<p>Ebenso müssen Kiebitz und Goldregenpfeifer erfasst und bewertet sein.</p>	<p>Für Kiebitz und Goldregenpfeifer wird im Fachgutachten auf die einschlägige Literatur zur Rastverbreitung der Arten verwiesen. Beide Arten treten in Schleswig-Holstein als Rastvögel v.a. küstennah auf. Die Landschaftsausstattung in der Gemeinde Bendorf hebt sich nicht von der umliegenden Landschaft ab und setzt sich großflächig auf der Geest fort. Aufgrund der großen Ferne zu den Küsten bzw. zu Seen und größeren Stillgewässern sind im Plangebiet daher keine Rastkonzentrationen der beiden Arten zu erwarten.</p> <p>Auch bei den Rastvögeln (Kiebitz, Goldregenpfeifer, nordische Schwäne und Gänse) ist die Eingriffsanalyse auf Basis einer Potenzialanalyse in intensiv genutzten Landschaften abseits der Küsten ohne besondere für Rastvögel relevante Ausstattungsmerkmale langjährige, gängige gutachterliche Praxis entsprechend der LANU-Empfehlungen.</p> <p>Auch für diese beiden Arten wird der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ausgeschlossen (vgl. Ausführungen im Fachgutachten).</p>
<p>Die Angaben der S. 27 der LANU-Empfehlungen (2008) sind zu beachten und verbindlich einzuhalten.</p>	<p>Die LANU-Empfehlungen (auch die Angaben auf S. 27) wurden im Fachgutachten beachtet bzw. eingehalten.</p>
<p>Die Daten zu den oben aufgeführten Vogelarten sind im Rahmen der Datenverfügbarkeit / -ermittlung abzufragen und zu bewerten. Sollten die verfügbaren Daten</p>	<p>Aus fachgutachterlicher Sicht sind die Darstellungen im vorliegenden Gutachten in Verbindung mit der aktualisierten / erweiterten Darstellung in dieser Stellungnahme für alle gemäß LANU-</p>

nicht vollständig oder nicht aktuell sein, so ist eine Ermittlung und Auswertung auf Vorhabensebene zwingend erforderlich. Dazu sind die Angaben der S. 45 der LANU-Empfehlungen (2008) zu beachten und verbindlich einzuhalten.

Empfehlungen in Bezug auf Windkraftplanungen relevanten Groß- und Greifvogelarten als hinreichend aktuell und detailliert anzusehen, um auf dieser Basis den Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sicher ausschließen zu können.

Kiel, den 17.05.2013

Dipl. Biol. Michael Dietrich

2.1 Anhang

2.1.1 Ermittlung des Landschaftsbildwerts unter Berücksichtigung des Waldes

Tabelle 1: Überarbeitete Tabelle 10 des LBP zur Ermittlung des Landschaftsbildwertes

In der Tabelle wurde der Wald mit der höchsten Bewertung (3,1) und ohne Berücksichtigung der tatsächlich ja vorhandenen Sichtverschattung eingestellt.

Nr.		Bewertung	LaBi-Wert	Fläche [ha] (ge-	Anteil [%] (gerundet)	LaBi-Wert (anteilig)
0	geschlossene Siedlungen (sichtverschattet)	gering	1,4	90	2,5	0,03
0	geschlossene Wälder	sehr hoch	3,1	370	10,2	0,32
1	Strukturreiche Kulturlandschaft westlich Nord-Ostsee-Kanal	hoch bis sehr hoch	3,1	294	8,1	0,25
2	Ackerdominierte Kulturlandschaft nördlich / östlich Wald Bondenschiften	gering bis mittel	1,8	911	25,1	0,45
3	Ackerdominierte Kulturlandschaft südöstlich Bendorf	gering bis mittel	1,8	623	17,2	0,31
4	Kulturlandschaft nordwestlich Bendorf	mittel	2,2	806	22,2	0,49
5	Strukturreiche Niederung der Osterfahrbek / Iselbek	sehr hoch	3,1	164	4,5	0,14
6	Ackerdominierte Kulturlandschaft bei Bornholt / Lütjenbornholt	mittel	2,2	369	10,2	0,22
Gesamt				3.627	100	2,22

2.1.2 Informationen zu den Ökokonten

Achtrup

Artenschutzmaßnahmen	Ökopunkte
	145.630
Gesamtangebot	145.630
vermittelte Ökopunkte*	9.166
verbleibende Ökopunkte*	136.464




*Stand: Feb.2013

Im Naturraum *Geest* im Kreis Nordfriesland liegt das knapp 14 ha große Ökokonto Achtrup. Die vormals als Acker und artenarmes Grünland intensiv genutzten Flächen, wurden nun im Sinne des Wiesenvogelschutzes entwickelt. Die Freihaltung der Flächen wird durch die extensive Beweidung mit Rindern gewährt. Durch die Anlage von Kleingewässern, deren Uferbereiche flach auslaufend gestaltet wurden, kann sich dieses Ökokonto zu einem idealen Sommerlebensraum für Amphibien entwickeln.

Bargum

Artenschutzmaßnahmen	Ökopunkte
Extensives Grünland	
artenreiches Feuchtgrünland	
Mesophiles Grünland	
Gesamtangebot	60.319
vermittelte Ökopunkte*	0
verbleibende Ökopunkte*	60.319



*Stand: Feb.2013

Im Naturraum *Geest* liegt das ca. 7,6 ha große Ökokonto Bargum. Die vormals intensiv genutzten und artenarmen Grünlandflächen liegen teilweise innerhalb des Biotopverbundsystems „Soholmer Au“. Durch eine Extensivierung der Bewirtschaftungsweise konnte hier der Schutzraum für Amphibien und viele Vogelarten deutlich erweitert werden. Das artenreiche Extensivgrünland wird durch schonende Beweidung vor einer Verbuschung geschützt und bildet so einen reichen Nahrungsraum für Brut- und Rastvögel wie Störche, Gänse, Schwäne oder Enten.

2.1.3 Verbreitung des Rotmilans in Schleswig-Holstein

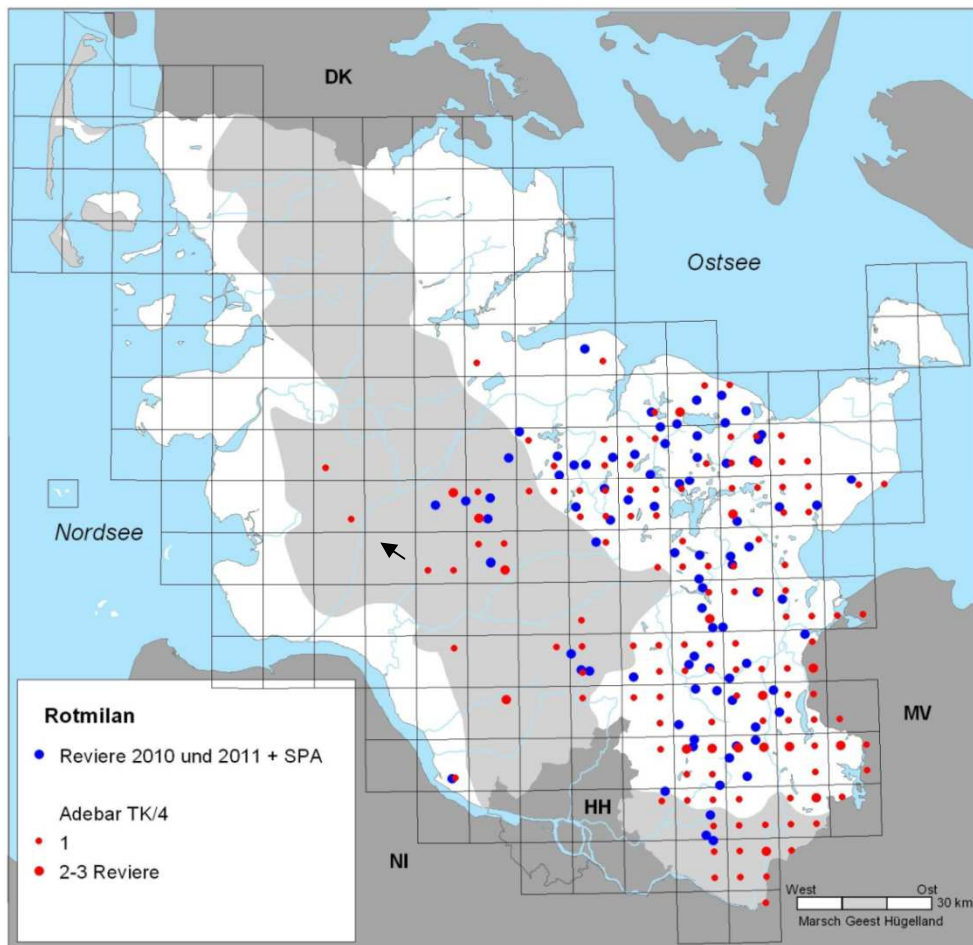


Abbildung 1: Brutverbreitung des Rotmilans anhand der Daten der OAGSH-Datenbank

Dargestellt sind die Daten der Jahre 2010/2011. Die ungefähre Lage des Vorhabens WP Bendorf ist durch einen Pfeil markiert.